

R5 Motor-Tuning

Beitrag von „darkdiver“ vom 19. Juni 2004 um 11:22

bei jedem Chip-Tuning, egal von wem, also auch ABT und Co. ist nur eins wichtig. VW stellt dem Hersteller für diesen einen Tuning-Typ eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** aus. Nur dann ist von VW aus gewährleistet, dass die VW eigene Garantie nicht erlischt.

Bei den vielen anderen Formen des Chip-Tuning suchen sich die Hersteller ein externes Unternehmen welches dann die Garantie auf Motor und Antriebstrang übernimmt, aber wie wir gesehen haben, hat VW dann trotzdem das Recht jegliche Garantieansprüche zu verwehren, also auch wenn euch der Sitz kaputt geht z.B.

Ich wäre hier sehr vorsichtig und muss ehrlich sagen im Falle, dass der R5 nicht genug Power hat, empfehle ich nur jedem, dann eine andere Motorisierung zu nehmen oder sich dessen im Klaren zu sein, dass er seine Garantie verliert.

Ein viel wichtigeres Problem sehen ich allerdings in der Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes. Wer sein Auto einer Leistungssteigerung unterzieht muss dieses seiner Versicherung melden! Sonst greift §0815 mit den netten Sprüchen von wegen "erlischt die Versicherung" und so weiter.

Also Vorsicht geboten !

Grüße

Eric

